Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2250 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 02.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.750,00

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

22.11.2016 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.750,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.09.2016 bis 30.09.2016 Spenden über insgesamt EUR 2.750,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung

Ausdruck vom: 10.11.2016 Seite: 1/2 gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.750,00Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Vorlage 2016/BV/2250 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 10.11.2016

Aktenmappe - 2 von 3

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum Gesamtbetrag in EUR 01.09.-30.09.2016 Gesamtbetrag in EUR 2.750,00

Datum Spendeneingang	Name	Adresse	PLZ	Ort	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
01.09.2016	MAR				400,00	Geldspende
08.09.2016	SIEGFRIED BEHRES				500,00	Geldspende
08.09.2016	WEDIG, BARBARA				100,00	Geldspende
12.09.2016	STORRER, UTA				100,00	Geldspende
13.09.2016	LIONS FOERDERVEREIN ROSTOCK SIEBEN TUERME E.V.				500,00	Geldspende
16.09.2016	RICHTER, JUERGEN U. CHRISTIANE				100,00	Geldspende
19.09.2016	SONNTAG, HELGA				200,00	Geldspende
28.09.2016	BRUECHNER, ELFRIEDE				200,00	Geldspende
16.09.2016	KRUMBIEGEL, PETRA UND KARSTEN				650,00	Geldspende